



SCHULE

ERSIGEN-OESCH

18 / 19

Vorwort der Schulleitung.....	2
Leitbild	3
Die Zusammenarbeit Behörde – Schule – Eltern.....	3
Jugendbeauftragte	3
Schulversicherung	4
Absenzen und Urlaube	4
Fünf freie Halbtage.....	4
Entschuldigte Absenzen	4
Dispensationen	5
Schuldispens für Schnupperlehren	5
Dispensation für regelmässige Absenzen	5
Regeln für das Zusammenleben in der Schule.....	6
Schulweg.....	7
Hausaufgaben – im Kontext des LP 21	8
Tagesschulangebot der Gemeinde Ersigen	8
Musikschule	8
Merkblatt Schulzahnpflege Schuljahr 2018/2019	9
Zahnpflege im Unterricht	9
Jährliche Zahnkontrolle	9
Zahnkontrolle der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr	10
Liste Zahnärztekollegium Region Burgdorf	11
Ferienplan der Schule Ersigen-Oesch.....	12
Schuljahr 2018/ 2019	12
Weiterbildungen zum Lehrplan 21	13
Die Schule Ersigen-Oesch dankt.....	13
Schulkommission	14
Wichtige Adressen	14
Lehrpersonen	15

Vorwort der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern

Hier ist die aktuelle Schulbroschüre der Schule Ersigen-Oesch.

Bitte beachten Sie neu:

- Neuer Jugendbeauftragter der Schulkommission (Nachfolge von Monika Wyser)
- Die Hausordnung
Sie dient als Rechtsgrundlage bei Disziplinarverfahren und legt den Fokus auf respektvollen Umgang. Die Hausordnung weist auf die Verbindlichkeit bezüglich dem Befolgen von Anweisungen der Lehrpersonen, Hauswart und Schulleitung.

Die schulischen Informationskanäle bleiben weiterhin:

- Klasseninformationen – Direkt von der Klassenlehrperson (Bsp. Quartalsbrief, Informationszettel)
- Schulinformationen – Direkt von der Schulleitung (Bsp. Newsletter, Homepage, die vorliegende Broschüre, Elternbriefe)
- Gemeindeformationen, welche die Schule betreffen und auch die Öffentlichkeit interessieren könnte (Ersiger-Information).
- Kontaktdaten und allgemeine Informationen generell können bei Mirjam Pfander, Schulsekretärin (Montag bis Freitag) eingeholt werden.

Ob kritisch oder lobend, positiv oder negativ: Die Qualitätsentwicklung einer Schule basiert unter anderem auf einer guten Feedbackkultur.

Feedback gerne hier: schulleitung-ersigen-oesch@gmx.ch

Leitbild

1. Das Kind und seine Entwicklung stehen im Mittelpunkt.
2. Begeisterung und Neugier sind treibende Kräfte.
3. Wir reflektieren unser Handeln und sind offen für neue Wege.
4. Zwei Standorte – eine Schule – ein Wir-Gefühl
5. Unsere Kommunikation ist transparent, verständlich und aktuell.
6. Wir nehmen Veränderungen als Chance wahr.
7. Wir schätzen die ländliche Kultur.

Die Zusammenarbeit Behörde – Schule – Eltern

Die Schulkommission Ersigen-Oesch ist die direkt übergeordnete Behörde der Schule. Die Schulkommission hat strategische und politische Entscheide zu fällen, deshalb sind der Kontakt zur Schulleitung und zu den Lehrpersonen und ein guter Einblick in den Schulalltag für die Mitglieder der Kommission wichtige Bestandteile ihres Auftrags. Mitglieder der Schulkommission besuchen deshalb sporadisch den Schulunterricht, ohne Anspruch auf eine pädagogische Aufsicht. Ansprechperson für diesbezügliche Fragen ist die Schulleitung.

Die Schulleitung ist zuständig für die Schuladministration, die organisatorische, die pädagogische und die personelle Leitung der Schule sowie für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Für Schullaufbahn-, Übertrittsentscheide und Gesuche ist sie erste Instanz.

Bei Konflikten zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen, Schülern oder Eltern, welche nicht direkt geklärt werden können, ist sie die nächste Anlaufstelle.

Haben Eltern wichtige Anliegen und Fragen, setzen sie sich nach Möglichkeit direkt mit den zuständigen Lehrpersonen in Verbindung. Kann gemeinsam keine Lösung gefunden werden, wird die Schulleitung einbezogen.

Jugendbeauftragter

Herr Michael Christen ist Mitglied der Schulkommission, vertritt Ersigen in der Jugendkommission in Kirchberg und ist Jugendbeauftragte der Gemeinde Ersigen. Er steht zur Verfügung als Ansprechpartner für junge Menschen und ist Bindeglied zu den Behörden und Stellen in der Gemeinde und Region.

Schulversicherung

Aufgrund des geltenden Unfallversicherungsgesetzes haben alle Personen eine persönliche Versicherung auch für Unfälle in der Schule. Um Doppelversicherungen zu vermeiden, haben Schulen grundsätzlich keine Schüler- und Schülerinnenversicherung mehr. Zudem hat die Schule Ersigen-Oesch weder eine Glasbruch- noch eine Diebstahl- oder Haftpflichtversicherung für Schülerinnen und Schüler. Schäden im Schulhaus oder an persönlichen Gegenständen (z.B. an Fahrrädern) der Schülerinnen und Schüler müssen privat bezahlt oder über die Privathaftpflichtversicherung abgewickelt werden.

Absenzen und Urlaube

Kindergarten und die Schule haben die gleiche Absenzenregelung.

Die Eltern sind von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Kinder regelmässig zur Schule zu schicken.

In besonderen Fällen kann die Schulleitung, gestützt auf die Direktionsverordnung für Absenzen und Dispensationen (DVAD) und das Volksschulgesetz, weitere Dispensationen anerkennen.

Fünf freie Halbtage

- Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule, an bis zu fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.
- Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden; nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Der Bezug ist nicht zulässig an Halbtagen, an denen eine schulische Sonderveranstaltung (z. B. Weihnachtssingen, Sportveranstaltungen, Schulschlussfest, letzter Schultag vor den Sommerferien, usw.) stattfindet oder an denen die Schülerin oder der Schüler einen geplanten Unterrichtsbeitrag leisten muss.
- Die Klassenlehrkraft ist möglichst frühzeitig, spätestens aber am Vortag schriftlich mit dem entsprechenden Absenzenformular über den beabsichtigten Bezug eines Halbtages durch die Eltern zu orientieren.
- Für das Nacharbeiten des verpassten Unterrichtsstoffes sind die Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler selber verantwortlich.

Entschuldigte Absenzen

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Abwesenheit wegen amtlicher Aufgebote
- Wohnungswechsel der Familie
- Private Arzt- oder Zahnarzttermine
- Kirchliche Unterweisung
-

Kann ein Kind den Unterricht nicht besuchen, bitten wir die Eltern die Schule vor Unterrichtsbeginn direkt zu informieren. Nach der Abwesenheit bringt das Kind ein Abwesenformular ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben in die Schule.

Dispensationen

Urlaubsgesuche sind möglichst frühzeitig, jedoch spätestens 4 Wochen im Voraus per E-Mail an die Schulleitung zu richten.

Schuldispens für Schnupperlehren

- SchülertInnen des 8. und 9. Schuljahres können vom Kalenderjahr an, in dem sie das 14. Altersjahr vollenden, Schnupperlehren absolvieren.
- Die Schnupperlehren sind grundsätzlich während der schulfreien Zeit durchzuführen.
- Muss die Schnupperlehre während der Schulzeit besucht werden, hat der Betrieb dies dem Klassenlehrer schriftlich zu bestätigen.
- Die Schulleitung kann in Ausnahmefällen Schülerinnen und Schüler pro Schnupperlehre bis zu einer Schulwoche ohne Abszeneintrag vom Unterricht dispensieren.
- Für denselben Lernenden können in der Regel nicht mehr als zwei Dispensationsgesuche zur Absolvierung einer Schnupperlehre bewilligt werden.
- Über zeitlich weitergehende Dispensationsgesuche entscheidet das Schulinspektorat.

Die Gesuche für einzelne Absenzen und für Schnupperlehren sind bis spätestens zwei Wochen vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern an die Klassenlehrkraft zu handlen der Schulleitung einzureichen. Sie sind zu begründen und allenfalls zu belegen. Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit einer Dispensation Lücken im Unterrichtpensum, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule.

Dispensation für regelmässige Absenzen

Schülerinnen und Schüler können nach Anhören der Eltern und der Lehrerschaft aus wichtigen Gründen vom Besuch einzelner Fächer dispensiert werden, insbesondere

- aus gesundheitlichen, mit Arztzeugnis belegten Gründen,
- bei Vorliegen von Lernbehinderungen oder komplexen Lernstörungen; in der Regel ist dazu ein begründeter Antrag einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle, gegebenenfalls des kinder- und jugendpsychiatrischen oder des schulärztlichen Dienstes einzuholen.

Anträge für solche Dispensationen sind an die Schulleitung zu richten.

Regeln für das Zusammenleben in der Schule

Das Benützen des gesamten Schulareals erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung wird nicht übernommen.

Hausordnung

1. Grundsatz:

- Wir begegnen einander mit Achtung und Respekt. Konflikte werden im Gespräch gelöst.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, des Hauswirts und der Schulleitung.

2. Verhalten

• Allgemein

Zu Material und Schulanlage tragen wir Sorge.

Während des Aufenthalts auf dem Schulareal verhalten wir uns so, dass niemand gestört wird.

• Im Schulhaus

Beim Betreten des Schulgebäudes reinigen wir die Schuhe. Im Klassenraum tragen wir angemessene Hausschuhe (Ausnahme Realklasse).

• Auf dem Pausenplatz

Auf dem Pausenplatz verhalten wir uns fair und gerecht. Die Spielgeräte stehen allen Kindern zur Verfügung.

3. Besonderes

- **Handy** und andere **elektronische Geräte** sind auf dem Schulareal während der offiziellen Schulzeit nicht zu sehen und nicht zu hören.
- **Waffen** und waffenähnliches Spielzeug gehören nicht in die Schule und sind verboten.
- **Schäden und Defekte** melden wir unverzüglich den Lehrpersonen.

Schulweg

Der Schulweg ist Sache der Eltern. Die Schule kann jedoch Empfehlungen und die Schulkommission Weisungen erteilen.

Ab der 2. Klasse dürfen die Kinder mit dem Fahrrad zur Schule fahren, wenn der Schulweg mehr als 1 km beträgt und sich das Kind mit dem Fahrrad sicher auf der Strasse bewegen kann. Für die entsprechende Bewilligung ist die jeweilige Klassenlehrperson zuständig. Alle Kinder von Kindergarten bis 6. Schuljahr tragen Leuchtwesten.

In der Oberstufe dürfen alle Jugendlichen für den Schulweg das Fahrrad benützen, hingegen ist der Gebrauch von Motorfahrrädern, wie bereits erwähnt, für den Schulweg untersagt.

Und wenn einmal, ausnahmsweise ein **Elterntaxidienst** erforderlich ist, bitte nicht die Privatparkplätze der Anwohnenden benützen.



Hausaufgaben – im Kontext des LP 21

Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; sie können auch im Zusammenhang mit längerfristigen Zielsetzungen des Unterrichts stehen. Den Kindern ist es in der Regel möglich, die Hausaufgaben ohne Mithilfe der Eltern oder anderer Erwachsener zu lösen.

Hausaufgaben dienen dazu,

- das selbstständige Lernen zu fördern,
- die Arbeitszeit selber festlegen und einteilen zu lernen,
- zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen,
- Vertrauen in das eigene Lernvermögen zu gewinnen.

Hausaufgaben können das Familienleben belasten. Treten regelmässig wegen der Hausaufgaben Konflikte zuhause auf, wird das Gespräch mit den Lehrpersonen empfohlen.

Die Schule Ersigen hat die Hausaufgaben nicht abgeschafft. Es gelten verbindliche Maximalzeiten für die Hausaufgaben pro Woche:

1. + 2. Klasse: Höchstens 30 Minuten pro Woche

3. bis 6. Klasse: Höchstens 30 – 45 Minuten pro Woche

Tagesschulangebot der Gemeinde Ersigen

Das Tagesschulangebot findet Montag und Dienstag statt.

Weitere Auskunft finden Sie auf der Homepage:

<http://www.schuleersigen.ch/tagesschule-1/>

Musikschule

Im Rahmen der Kostenoptimierung hat die Schulkommission zusammen mit der Gemeindeverwaltung entschieden, in Zukunft den Unterrichtsbesuch an Musikschulen zu beschränken. Da die meisten Schüler und Schülerinnen die Musikschule in Burgdorf besuchen, übernimmt die Gemeinde Ersigen ab dem neuen Schuljahr nur noch die Kosten für die Musikschule Region Burgdorf. Wir bitten Sie, dies bei der Anmeldung Ihres Kindes zu berücksichtigen.

Merkblatt Schulzahnpflege Schuljahr 2018/2019

Zahnpflege im Unterricht

Alle zwei Monate pflegen die Kinder unter Anleitung der Lehrpersonen die Zähne mit einer Fluorpaste. Falls Sie für Ihr Kind keine solche Behandlung wünschen, können Sie uns ein entsprechendes Gesuch zukommen lassen. Ihr Kind wird dann beim Fluorbürsten mit der eigenen Zahnpasta teilnehmen.

Jährliche Zahnkontrolle

In jedem Schuljahr findet für alle schulpflichtigen Kinder die obligatorische Zahnkontrolle statt. Das Formular „Bestätigung der Zahnkontrolle“ ist auf der Homepage zum Herunterladen bereit oder kann auf Anfrage bei der Lehrkraft bezogen werden. Die blaue Schulzahnpflegekarte bleibt bei den Eltern der untersuchten Kinder, beziehungsweise bei den persönlichen Zahnärztinnen und Zahnärzten. Die Schule verwaltet die Zahnkarten nicht.

1. Die Eltern vereinbaren vor den Herbstferien einen Untersuchungstermin bei einem Zahnarzt des Zahnärztekollegiums (siehe Rückseite) oder beim persönlichen Zahnarzt.
2. Die Kontrolle erfolgt in der Regel vor den Weihnachtsferien, damit die Zahnarztpraxen die Rechnungsstellungen an die Gemeinden termingerecht abwickeln können.
3. Bringen Sie zur Kontrolle immer das Formular „Bestätigung der Zahnkontrolle“ und die Zahnkarte mit. Jedes schulpflichtige Kind Ihrer Familie hat ein eigenes Formular und eine eigene Zahnkarte. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte leiten nach der vorgenommenen Untersuchung das Formular an die Schule weiter. Die Bestätigung auf dem Formular gilt als Nachweis für die Kontrolle.
4. Bitte beachten Sie, dass nur die Untersuchungskosten der Zahnärzte aus dem Zahnärztekollegium der Region Burgdorf und Umgebung von der Gemeinde übernommen werden.
5. Die Zahnärztin oder der Zahnarzt meldet den Eltern nach der Kontrolle, ob eine Behandlung nötig ist. Die Kosten einer allfällig folgenden Zahnbehandlung gehen zu Lasten der Eltern. In finanziellen Notsituationen kann vor der Behandlung ein Beitragsgesuch mit Kostenvoranschlag an den Sozialdienst Wynigen gestellt werden. Gemeindebeiträge werden nur an die Nettokosten, d.h. nach Abzug von Beiträgen anderer Kostenträger (Krankenklasse, Versicherungen usw.) gewährt.

Zahnkontrolle der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr

Die Zahnärzte empfehlen die Aufnahme von zwei Röntgenbildern. Diese Aufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen. Eine entsprechende Zustimmungserklärung „Einwilligung zur Aufnahme von 2 Röntgenbildern“ wird den Jugendlichen abgegeben und muss ausgefüllt zum Untersuchungstermin mitgebracht werden.

Liste Zahnärztekollegium Region Burgdorf

Obmann:						
Dr. med. dent.	Felix Wagner		Bahnhofstr. 6	3400 Burgdorf		034 424 15 15
Mitglieder:						
Dr. med. dent.	Claude Braun / Brigitte Zimmerli		Bahnhofstr. 18A	3400 Burgdorf		034 423 01 88
Dr. med. dent.	Susann Bühler		Mühlegasse 2	3400 Burgdorf		034 422 80 20
Dr. med. dent.	Bernard Crof		Löwenmattweg 4	3312 Fraubrunnen		031 767 87 97
Dr. med. dent.	Jürg und Mirjana Eggli		Koppigenstr. 2	3427 Utzenstorf		032 665 43 30
Dr. med. dent.	Ferdinand Gäumann		Gotthelfstr. 23	3400 Burgdorf		034 420 37 22
Dr. med. dent.	Ben Heuberger		Bahnhofplatz 84	3400 Burgdorf		034 422 77 67
Dr. med. dent.	Urs Hirschi		Progressastr. 2	3414 Oberburg		034 422 70 70
Dr. med. dent.	Witflich Holstein		Kirchmattstr. 6	3422 Kirchberg		034 445 00 22
Dr. med. dent.	Stephan König		Thunstr. 2A	3400 Burgdorf		034 422 66 22
Dr. med. dent.	Tina Kopp		St. Niklausstr. 1	3425 Koppigen		034 413 16 11
Dr. med. dent.	Teresa und Lukas Krapf-Dobr		Kirchbühl 5	3400 Burgdorf		034 422 12 30
Dr. med. dent.	Béatrice Leuenberger		Solothurnstr. 8	3315 Bätterkinden		032 665 30 80
Dr. med. dent.	Peter Lyrenmann		Rosenweg 12	3422 Kirchberg		034 445 21 96
Dr. med. dent.	Reo Meier		Kanalweg 6	3422 Kirchberg		034 445 72 72
Dr. med. dent.	Nada und Slobodan Nikolic		Bahnhofstr. 2	3432 Lützelflüh		034 461 32 22
Dr. med. dent.	Rolf Rösch		Emmentalstr.46	3414 Oberburg		034 422 54 44
Dr. med. dent.	Jürgen Sattler		Poststr. 4	3400 Burgdorf		034 422 27 10
Dr. med. dent.	Milos Sekulic		Bernstr. 29	3400 Burgdorf		034 422 72 11
Dr. med. dent.	Ivan Sokol		Unterdorfweg 3	3324 Hindelbank		034 411 25 85
Dr. med. dent.	Nino Tosches		Hausmattstr. 6	3454 Sumiswald		034 431 12 05
	Zahnmedizinische Kliniken der Universität Bern		Freiburgstr. 7	3010 Bern		031 632 25 72

Ferienplan der Schule Ersigen-Oesch

Die kantonale Ferienordnung ist für alle Berner Schulen einheitlich geregelt. Die Ferienwochen sind nach DIN-Norm festgelegt. Einzig die Wintersportwoche und eine weitere Woche sind für die Gemeinden frei wählbar. Die Kindergärten absolvieren 38 Schulwochen, die 1. bis 9. Klasse 39 Schulwochen.

Ferienkalender nach DIN-Wochen:

Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Winterferien	Wochen 52 und 1
Wintersportwoche	frei wählbar (Ersigen: Woche 5)
Frühlingsferien	Wochen 15 und 16 (KG zusätzlich Wo.14)
Sommerferien	Wochen 28 bis 32

Schuljahr 2018/ 2019

Winterferien	Sa, 22.12.2018	-	So, 06.01.2019
Sportwoche	Sa, 26.01.2019	-	So, 03.02.2019
Frühlingsferien KG	Fr, 30.03.2019	-	Mo, 22.04.2019
Frühlingsferien 1.-9. Klasse	Sa, 06.04.2019	-	Mo, 22.04.2019
Sommerferien	Sa, 06.07.2019	-	So, 11.08.2019

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Schulschluss vor den Sommerferien: Freitag, 06.07.2019 um 11.45 Uhr.

Weitere unterrichtsfreie Tage:

Donnerstag, 22. Nov. und Freitag 23. Nov. 2018

Dienstag, 23. April 2019

Mittwoch, 15. April 2019

Freitag, 31. Mai 2019

Dienstag, 11. Juni 2019

Kollegiumstage

Kollegiumstag

Gewerkschaftstag Bildung Bern

„Auffahrtsbrücke“

Kollegiumstag

Diese unterrichtsfreien Tage wurden von der Schulkommissionssitzung bewilligt.

Weiterbildungen zum Lehrplan 21

Bis zu 20 weitere, unterrichtsfreie Halbtage sind für die Einführung des Lehrplans 21 (LP 21) vorgesehen. Da sich diese Halbtage individuell, nach den entsprechenden Fachrichtungen der Lehrpersonen ausrichten, werden sie jeweils in den Quartalsbriefen oder individuellen Jahresplänen der Klassenlehrpersonen bekannt gegeben.

Weitere Daten und aktualisierte Terminpläne entnehmen Sie unserer Homepage:
<http://www.schule-ersigen-oesch.ch>

Die Schule Ersigen-Oesch dankt

Damit eine Schule gut funktioniert, sind sehr viele Faktoren massgebend und enorm viele Leute daran beteiligt. Sie alle hier aufzuführen würde den Rahmen sprengen. Somit sei allen gedankt, die sich in irgendeiner Art und Weise für das Wohl unserer Kinder einsetzen.

Schulkommission

Ressort: Präsidiales	Gasser Rolf	Lobärgstrasse 15A, 3423 Ersigen	034 445 36 16
Ressort: Vizepräsidium, Sek-Stufe I Kirchberg	Anderegg Claudia	Gsteigweg 14, 3423 Ersigen	034 445 08 60
Ressort: Jugendkommission	Christen Michael	Schulweg 5, 3422 Kirchberg	034 445 32 17
Ressort: Tagesschule	Niklaus Verena	Büünacherweg 6, 3424 Niederörsch	034 413 14 22
Ressort: Kbf	Rauh Lukas	Tannwald 12, 3424 Niederörsch	034 413 02 85
Ressort: Elternmitwirkung	Kilchenmann Christine	Dörflistr. 1, 3424 Oberörsch	034 445 12 35
Sekretärin Schulleitung und Schulkommission	Miriam Pfander	Postfach 18, 3423 Ersigen	034 448 35 34

Wichtige Adressen			
Erziehungsberatung	Erziehungsberatung Burgdorf-Emmental	Dunantstrasse 7b, 3400 Burgdorf	031 635 52 52
Schulinspektorat	Schulinspektorat Kreis 11 Emmental-Oberaargau	Dunantstrasse 7b, 3400 Burgdorf	034 635 52 60
Gemeindeverwaltung	Gemeindeverwaltung Ersigen	Rumendingenstr. 1, 3423 Ersigen	034 448 35 35
Schulleitung	Weibel Daniel	Schleusenweg 20, 2560 Nidau	034 445 82 11
Kindergarten Ersigen	KG Rägeboge	Schulstrasse 9A, 3423 Ersigen	034 445 43 49
Schulhaus Ersigen	Lehrerzimmer	Schulstrasse 9, 3423 Ersigen	034 445 28 95
Schulhaus Niederörsch	Lehrerzimmer	Schulweg 3, 3424 Niederörsch	034 413 22 85
Schulhauswart	Aebi Hanspeter	Schulstrasse 9, 3423 Ersigen	079 692 77 03

Lehrpersonen

TP KG Oesch	Aeberhard Dorothea	Ersigenstrasse 51, 3422 Kirchberg	034 445 45 90
TP MS	Bürgy Marianne	Auweg 17, 3628 Uttigen	033 345 37 37
KL 1/2A	Bütikofer Andrea	Dorfstrasse 48, 3309 Kernried	076 449 62 50
Logopädin	Danuser Nicole	Sandstrasse 57A, 5412 Gebenstorf	043 521 04 11
TP Musik / MGS	Friolet Gabriëlle	Asterweg 10, 3004 Bern	031 301 16 62
KL 3/4 B	Halter Sandra	Kieswerkstrasse 63, 3427 Ulzenstorf	078 718 18 23
KL KG Farbeland	Haslebacher Julia	Bleienbachstrasse 2, 4932 Lotzwil	079 571 73 47
KL KG Oesch	Hebeisen Trix	Geissbühl 509, 3436 Zollbrück	034 496 54 33
KL 3/4 A	Hertig Nadine	Wabernstrasse 65, 3007 Bern	076 448 59 59
TP MS / OS	Joss Daniel	Falkenstrasse 30C, 4900 Langenthal	062 922 61 91
TP 1/2/3/4 Oesch	Keller Andrea	Moosstrasse 12a, 3425 Koppigen	078 705 88 05
Integrative Förderung Ersigen	Lamprecht Fabienne	Koppigenstrasse 16, 3427 Utzenstorf	079 590 00 02
Integrative Förderung Ersigen	Ledermann Rita	Zürichstrasse 24, 3422 Kirchberg	034 445 78 94
KL KG Rägeboge	Lischer Andrea	Pleeweg 64, 3400 Burgdorf	034 423 53 05
KL 1/2 B	Löffel Annette	Mattstettenstrasse 16, 3322 Urtenen	076 331 01 78
Integrative Förderung Niederösch	Lüdi Cornelia	Zäglistrasse 9, 3429 Hellsau	079 269 76 78
TP TTG	Megert Marianne	Ersigenstrasse 31, 3422 Kirchberg	078 686 02 38
Integrative Förderung Ersigen	Möseneder Stefanie	Finkenweg 7, 3380 Wangen a.A.	032 631 28 50
KL 1/2 A	Nobs Elena	Sportweg 21, 3097 Liebefeld	079 396 12 40
KL 1/2/3/4 Oesch	Rentsch Christine	Hubelweg 3, 3360 Herzogenbuchsee	062 961 58 49
KL 5/6 A	Rhouma Marlis	Erlenweg 5, 3422 Kirchberg	034 445 33 02
KL KG-Rägeboge	Rösch Lorette	Spittelfweg 4, 3423 Ersigen	034 445 54 88
TP US / MS	Scheidegger Karin	Emmensteg 1, 3415 Rüegsauschachen	034 461 25 48
KL 7/8/9, Schulleitungs-STV	Thommen Cinzia	Neumatt 6, 3368 Bleienbach	079 797 49 13
Stellvertretung	Werfthmüller Margareta	Landstrasse 3, 3423 Ersigen	034 445 25 87
KL 5/6 B	Wyss Christine	Rainweg 16, 4587 Aetigen	079 756 68 23

